

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 69 (1972)

Heft: 1

Artikel: Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge Region Nordwestschweiz : 3. Regionalkurs für Fürsorgebeamte

Autor: Ruesch, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den ausländischen Arbeitskräften den Transfer ihres Verdienstes und ihrer Ersparnisse in ihre Heimat soweit zu gestatten, als sie es wünschen; 10. den Schutz und die Hilfe, die in diesem Artikel vorgesehen sind, auszudehnen auf Arbeitskräfte, die auf eigene Rechnung arbeiten, soweit die erwähnten Vorkehren auf diese Kategorie anwendbar sind.

(Gegeben zu Turin am 18. Oktober 1961.)

Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge Region Nordwestschweiz

3. Regionalkurs für Fürsorgebeamte

Im Stapferhaus auf der Lenzburg trafen sich am 28./29. Oktober 1971 34 Teilnehmer (darunter 6 Frauen) aus öffentlicher Fürsorge und Amtsvormundschaft in Fortsetzung einer 1967 begonnenen Schulung. Unter der konzilianten Leitung von *Dr. H. Richner*, Aarau, erarbeiteten die Kursteilnehmer aus den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Solothurn sowie die Einzelvertreter aus Zug, Luzern, Neuenburg und Tessin ein reichhaltiges Programm. Da die einzelnen Referate veröffentlicht werden, sei hier nur kurz zusammengefaßt darauf verwiesen.

Dr. Walter Real, Oberrichter Aarau, gab Aufschluß über Amts- und Berufsgeheimnis und deren Verletzung, mit besonderer Berücksichtigung des Beamten.

Fürsprecher H. Mumenthaler, Abteilungschef der Eidgenössischen Polizeiabteilung Bern, machte in einem vorzüglich gegliederten Referat die auf Jahrhunderte zurückgehende Tradition unserer positiven Asylpolitik, die heutige Regelung der Aufnahme, Betreuung und Rechtsstellung, wie auch die Umschreibung des Asylbegriffs, klar. Von Seiten der Zuhörer wurde ihm und dem Amt Anerkennung ausgesprochen für das unbürokratische und speditive Vorgehen bei der Flüchtlingswelle 1968. Der Leiter der Zentralstelle Schweizerischer Flüchtlingshilfe, *Dr. Fred Hirt*, orientierte über die Aufgaben dieser privaten Institution.

Nach dem ersten anregenden Tag galt das abendliche Beisammensein kameradschaftlicher Fühlungnahme, wobei natürlich immer wieder berufliche Gespräche über aktuelle Probleme in den Vordergrund traten. Ein wohltuendes Morgenbad für die Kenner in der Schwimmhalle der «Krone», die auch für das leibliche Wohl besorgt war, leitete über zum anspruchsvollen Thema «Internationales Sozialrecht und Menschenrechtskonvention». *Botschafter Dr. E. Diez*, Chef der Rechtsabteilung des Eidgenössischen Polizeidepartements, Bern, verstand es, aus seiner reichen politischen Erfahrung heraus, die Materie nahezubringen und differenzierte Auffassungen der einzelnen Länder zu diesen Fragen aufzuzeigen.

Anmerkung der Redaktion: Das Referat erscheint in der nächsten Nummer in den wichtigsten Auszügen, hauptsächlich über die Fragen der administrativen Versorgung und Zwangsarbeit, der sozialen Sicherheit, den Familiennachzug.

Mit gewohnter Gründlichkeit hat *Dr. Otto Stebler*, Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes Solothurn, die «Administrativversorgung» ausgeleuchtet. Bei der heutigen Tendenz, möglichst ohne solche Maßnahmen auszukommen, stellt sich vermehrt die Frage, wann dann diese zu ergreifen seien?

Der Nachmittag gab den Chefs der Kantonalen Fürsorgeämter AG, BL, BS und SO Gelegenheit, die bei ihnen gültigen Verfahren zu erläutern, wobei ersichtlich wurde, daß keine einheitliche Praxis vorhanden ist.

Als wertvolle Ergänzung der Kursarbeit dürfen die Diskussionen und der Erfahrungsaustausch gewertet werden, die dazu dienen, in der Arbeit mit den Klienten Fehler zu vermeiden und methodisches Wissen zu vertiefen und zu erweitern.

Der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, die das Patronat zu diesem sich selbst tragenden Anlaß übernommen hat, aber auch den Organisatoren der Region Nordwestschweiz, gebührt Anerkennung für die Schaffung dieser Weiterbildungsmöglichkeit. Dank den Dozenten, die sich für uns speziell vorbereitet haben, besonders Herrn Dr. Richner für die Verpflichtung zügiger Referenten und die speditive Abwicklung des Kurses. *Walter Ruesch, Zofingen*

August Forel als Pionier neuer Ideen

Von J. ODERMATT, Dr. med. h. c., Lausanne

Zum Kopf auf der neuen Zwanzigermarke

SAS – Die Zwanzigermarke der Porträtmärken 1971 «Berühmte Mediziner» zeigt den Kopf von Prof. Dr. August Forel (1848–1931). Wer hätte dies denn seinerzeit für möglich gehalten? War doch Forel einer der meist angegriffenen Männer seiner Zeit! Als Psychiater, Hirnanatom und Ameisenforscher, aber auch als Verfechter damals revolutionärer sozialer Ideen hat er Pionierarbeit geleistet.

Der von einer eher feudalen Familie von Morges abstammende August Forel war der Sohn einer südfranzösischen Calvinistin, von welcher er – bei schon früh zutage getretener Abneigung vor einem formalistischen Christentum – seinen Sinn für Einfachheit, Wahrheit, Hilfsbereitschaft gegenüber allen Menschen geerbt hat.

Schon als Knabe entwickelte sich bei ihm eine wahre Leidenschaft für die Beobachtung von Ameisen. Für seine Veröffentlichungen darüber erhielt er – noch als Student – den Schläfli-Preis der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Später fesselte ihn die Ameise nicht nur als Naturwissenschaftler, sondern auch vom Standpunkt der sozialen Ordnung aus, wie sein letztes wissenschaftliches Werk: «Le monde social des fourmis» beweist.

Liegt das Rätsel der Ameise im winzigen Ganglienknoten des Kopfes, so ist dasjenige des Menschen in seiner so viel größeren Hirnmasse zu suchen. Daher wandte sich Forel der Hirnanatomie und Psychiatrie zu. Bald besaß der junge Waadländer, damals in München tätig, einen Namen als Hirnforscher. Er gehört zu den Begründern der Neuronenlehre und machte Entdeckungen wie diejenige des Ursprungs des Gehörnervs. Wenn er jedoch – er war 31jährig – der Berufung als Direktor des Burghölzli Folge gab, so erklärt sich dies wohl aus dem ererbten Drange, leidenden Menschen zu helfen.

Über seine Tätigkeit in Zürich schreibt der Mediziner Walter H. von Wyss: «In den 19 Jahren seines Wirkens in Zürich, in welchen er auch die Psychiatrie als Examenfach einführte, gelang es ihm, aus der bei seinem Antritt komplett